B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: 2017/078
Datum der Freigabe: 14.03.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.03.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Bau- und Planungsausschuss	10.04.2017	öffentlich
Hauptausschuss	24.04.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
B- Plan Nr. 71 "Südhafen"; hier: HH- Mittel- Bereitstellung für die Verkehrszählung

Sach- und Rechtslage:
Für die Erarbeitung des B- Plans Nr. 71 „Südhafen“ wurden im Haushalt 2017, gemäß Angebot der AC Planergruppe, die erforderlichen Mittel eingestellt. Die schalltechnische Untersuchung zum angrenzenden B- Plan Nr. 80 „Cremilk“ ist fertig gestellt und wurde der Stadt übergeben. Deshalb kann die schalltechnische Untersuchung im B- Plan Nr. 71 nun, aufbauend auf die vorgegebenen Werte aus dem B- Plan Nr. 80, durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Verkehrszählung notwendig, für das ebenfalls ein Büro beauftragt werden muss. Die Stadt möchte den Auftrag an das selbe Büro vergeben, das derzeit auch das Schallgutachten erarbeitet, um die Synergieeffekte zu nutzen. Die Kosten hierfür wurden ermittelt und werden 2.100 € betragen.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung vor, den Auftrag an LAIRM CONSULT Bargteheide zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 2.100 € konnten für 2017 nicht mehr angemeldet werden. Deshalb sollen die Rechnungen zunächst aus dem Produktkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen beglichen und über einen Nachtrag nachgefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:
[x] JA [ ] NEIN
Betroffenes Produktkonto: 51100 / 543102
Ergebnisplan [x] Finanzplan [ ]
Produktverantwortung: Annette Kießig
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 377.600 € (gemäß Auftragsvergaben)
Noch zur Verfügung stehende Mittel: €

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss beschließt:
Der Auftrag zur Verkehrszählung im Geltungsbereich des B- Plans Nr. 71 „Südhafen“ wird an das Büro LAIRM CONSULT Bargteheide vergeben. Die für diese Maßnahme bisher im HH 2017 nicht angemeldeten Mittel in Höhe von 2.100 € werden zunächst aus dem Produktkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen beglichen und wird im 1. Nachtragshaushalt 2017 zusätzlich bereitgestellt.